

VETRAG ÜBER ENTGELTLICHE JAGD

geschlossen gemäß § 1746 Abs. 2 des Ges. Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch,
in der geänderten Fassung (im Folgenden als "Bürgerliches Gesetzbuch" genannt)

27/24/VÚ

Forstverwaltung Lány, Beitragsorganisation des Amts des Präsidenten der Republik

mit Sitz in Lesní 140, 27061 Lány

ID-Nr.: 00000078

UID-Nr.: CZ 00000078

E-Mail: sekretariat@lslany.cz

vertreten durch: Dipl.-Ing. Michal Pernica, Ph.D., Direktor

(im Folgenden "LSL" genannt) zum einen

und

Westfalia Jagdreisen GmbH

UID-Nummer: DE120501117

Sitz: Mennrather Strasse 28, 41179 Mönchengladbach

E-Mail/Telefon: info@westfalia-jagdreisen.de / xxx

Kto.-Nummer:

(im Folgenden "Besteller" genannt) auf der anderen Seite

LSL und der Besteller, im Folgenden gemeinsam als "Parteien" und jede für sich als "Partei" genannt, schließen diesen Vertrag über entgeltliche Jagd (im Folgenden "Vertrag" genannt) an dem unten angegebenen Tag, Monat und Jahr ab:

I.

Vertragsgegenstand

1. Der LSL verpflichtet sich im Rahmen dieses Vertrages, dem Jagdgast/Besteller und seinem Jagdgast die entgeltliche Bejagung von Wild zu ermöglichen, und zwar:
 - Art von Wild: 2x Rothirsch, 1x Damhirsch, 4x Mufflon, Sika hirsch-Japan
 - Geschlecht: Männlich
 - Stückanzahl: 7-12
 - Altersklasse: I - III
 - ungefähre CIC-Punktzahl (von -bis): 0 b – 215 b CIC Rothirsch, 0 b – 200 b CIC Damhirsch, 0 b – 225 b CIC Mufflon, 0 b – 290 b CIC Sika hirsch-Japan
2. Der Besteller verpflichtet sich, an LSL den Preis für die Jagd auf Wild zu den in diesem Vertrag und in den Allgemeinen Bedingungen für die Jagd in den Revieren der Forstverwaltung (im Folgenden "VPL" genannt) festgelegten Bedingungen zu zahlen und die mit der Jagd verbundenen Gebühren und eventuellen Strafen gemäß der geltenden Preisliste für die Gebührenjagd der Forstverwaltung, die auf der Website von LSL veröffentlicht ist (im Folgenden "Preisliste" genannt), zu entrichten, auch wenn die Jagd erfolglos ist.
3. Die Jagd findet im Jagdjahr 2024/2025 statt, wobei der genaue Termin der Jagd in Absprache zwischen dem LSL und dem Besteller.
4. Der Besteller verpflichtet sich, seine Jagdgäste mit den Bedingungen und Verpflichtungen, die sich aus den VPL und dem vorliegenden Vertrag ergeben, vertraut zu machen, insbesondere mit den Bedingungen für die Durchführung der Jagd gemäß Artikel II des vorliegenden Vertrags.

5. Die Liste der Jagdgäste des Bestellers mit ihren Identifikationsdaten ist in Anlage 3 aufgeführt, der Bestandteil dieses Vertrags ist.
6. Der Besteller und sein Jagdgast ist sich darüber im Klaren, dass die Jagd möglicherweise nicht erfolgreich sein wird, da die Jagd naturgemäß unter Bedingungen und Umständen stattfindet, die sich der Kontrolle des LSL entziehen.
7. LSL und der Besteller haben sich darauf geeinigt, die folgenden zusätzlichen Leistungen zu erbringen:
 - Unterkunft: *Ort, Anzahl der Personen, Anzahl der Nächte, Preis*
 - Erfrischung: *Spezifikation, Preis*
 - Weiteres:

11. Bedingungen und Verlauf der Jagd

1. Der Jagdgast ist verpflichtet, sich mit den Grundsätzen, den Richtlinien, den Jagdregeln, den Sicherheitsrisiken und den VPL in Anlage 1 dieses Vertrages vertraut zu machen und die von den VPL geforderten Dokumente vor Beginn der Jagd vorzulegen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt oder werden die in diesem Absatz genannten Unterlagen nicht vorgelegt, so wird dem Jäger die Jagd verweigert.
2. Der Jagdgast nimmt zur Kenntnis, dass nur der Jagdgast, der im Besitz einer gültigen tschechischen Jagdkarte, eines Jagdscheins, einer Bescheinigung über die Pflichtversicherung und, im Falle der Jagd mit einer Waffe, eines Waffenscheins und eines Waffenscheins ist, berechtigt ist, die Jagd im Sinne des Gesetzes Nr. 449/2001 Slg. über die Jagd in seiner geänderten Fassung (nachstehend "Jagdgesetz") auszuüben.
3. Der genaue Ort und Zeitpunkt des Jagdbeginns werden in Absprache zwischen dem Jagdwirt oder einem beauftragten LSL-Mitarbeiter und dem Jagdgast festgelegt.
4. Dem Jagdgast wird vom Jagdwirt oder einem beauftragten LSL-Mitarbeiter ein Jagdbegleiter zugewiesen.
5. Der Jagdgast ist verpflichtet, während der gesamten Jagdzeit den Anweisungen des Jagdbegleiters Folge zu leisten und die sich aus den VPL ergebenden Verpflichtungen zu beachten.
6. Das Ende der Jagd wird vom Jagdwirt oder von ihm beauftragten Personen auf Vorschlag des Jagdleiters unter Berücksichtigung des Verlaufs und der Umstände der Jagd festgelegt.
7. Die Jagd wird sofort abgebrochen, wenn der Jagdgast gegen zwingende Rechtsvorschriften, Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder den VPL verstößt oder gegen die Sicherheitsbestimmungen oder Anweisungen des Jagdbegleiters verstößt.
8. Bei Ablehnung der Jagd oder Abbruch der Jagd gemäß Absatz 1 und 7 hat der Besteller keinen Anspruch auf einen Ersatzjagdtermin oder auf eine Entschädigung oder Strafe durch LSL. Der Besteller ist jedoch verpflichtet, den Preis für die bisher durchgeführte Jagd, einschließlich aller Gebühren und Strafen gemäß der aktuellen Preisliste, sowie den dem LSL-Jäger dadurch entstandenen Schaden zu bezahlen.
9. Der Besteller ist berechtigt, nur das vom Jagdführer bezeichnete Wild zu bejagen; verstößt er gegen diese Verpflichtung, so vereinbaren die Parteien, dass der Besteller verpflichtet ist, an LSL eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Trophäenpreises des erlegten Wildes zu zahlen. Der Preis für die Trophäe wird gemäß der Preisliste und den VPL festgelegt.
10. Die Preisliste ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Vertrages.

III. Jagdpreis und mit der Jagd verbundene Gebühren

1. Der Besteller verpflichtet sich, an LSL den Preis für die Jagd zu zahlen, der den Preis für das tatsächlich erlegte bzw. geschossene Wild, den Preis für die Trophäe des erlegten Wildes

gemäß der Preisliste (siehe Anlage 1 zu diesem Vertrag) und den Preis für die Inanspruchnahme sonstiger in diesem Vertrag vereinbarter Nebenleistungen umfasst (im Folgenden "*Preis für die Jagd*" genannt).

2. Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Abweichung des Punktwertes des vereinbarten Wildes gemäß Artikel I Absatz 1 dieses Vertrages gegenüber dem tatsächlich erlegten Wild +/- 20 % der CIC-Punkte betragen kann (im Folgenden als "zulässige Abweichung" genannt). Bei der Jagd auf Wild innerhalb der zulässigen Abweichung verpflichtet sich der Besteller, die Kosten für die Jagd nach dem tatsächlichen Wert des erlegten Wildes gemäß der Preisliste zu zahlen.
3. Der Besteller ist verpflichtet, den Preis für die Jagd, die Vertragsstrafen gemäß Artikel Abs. dieses Vertrages und den Schadensersatz innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellung des entsprechenden Steuerbelegs zu zahlen. Auf dem Steuerbeleg (Rechnung) wird auch der Punktwert des erlegten Trophäenwildes angegeben, der nach Abschluss der Jagd ermittelt wird.
4. LSL behält sich das Recht vor, vom Besteller eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50 % des geschätzten Jagdpreises zu verlangen, bevor die Jagd beginnt. In diesem Fall ist die Vorauszahlung in der geforderten Höhe vom Besteller spätestens zu Beginn der Jagd zu entrichten.
5. Der Besteller erwirbt das Eigentum an der Trophäe, indem er den Preis für die Jagd bezahlt und die Trophäe physisch in Besitz nimmt.

V. Gemeinsame und Abschlussbestimmungen

1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, richten sich die Beziehungen zwischen den Parteien nach der Rechtsordnung der Tschechischen Republik, insbesondere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den damit zusammenhängenden Rechtsnormen.
2. Dieser Vertrag kann nur durch schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Nachträge geändert werden.
3. Dieser Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Geltung. Unterliegt dieser Vertrag der Veröffentlichungspflicht nach dem Gesetz Nr. 340/2015 Slg. über die besonderen Bedingungen für die Wirksamkeit bestimmter Verträge, die Veröffentlichung solcher Verträge und über das Vertragsregister (Vertragsregistergesetz) in seiner geänderten Fassung, wird er am Tag seiner Veröffentlichung gemäß dem genannten Gesetz wirksam; in diesem Fall erklären sich die Vertragsparteien mit der Veröffentlichung des vollständigen Vertragstextes einschließlich der Metadaten in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise einverstanden. In allen anderen Fällen wird dieses Abkommen an dem Tag wirksam, an dem es von beiden Parteien unterzeichnet wird.
4. Die Vertragsparteien vereinbaren, Meinungsverschiedenheiten vorzugsweise einvernehmlich beizulegen, und für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Abkommen ergeben und nicht gütlich beigelegt werden können, sind die Gerichte der Tschechischen Republik zuständig.
5. Aufgrund des öffentlichen Charakters von LSL erklärt sich der Besteller mit der Veröffentlichung dieses Vertrages und der Weitergabe der darin enthaltenen Daten an Dritte in dem Umfang und unter den Bedingungen einverstanden, die sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben (insbesondere Gesetz Nr. 106/1999 Slg. über den freien Zugang zu Informationen in seiner geänderten Fassung und das Gesetz über das Vertragsregister).
6. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften abgefasst, von denen jede Partei ein Exemplar erhält.
7. Wird dieser Vertrag nach den einschlägigen Rechtsvorschriften als unwirksam, ungültig oder aufgehoben angesehen oder wird ein solcher Vertrag bereits erfüllt, so verpflichten sich die

Parteien, unverzüglich nach Feststellung der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Aufhebung eine Vereinbarung über die Abgeltung der ungerechtfertigten Bereicherung zu den in dem unwirksamen, ungültigen oder aufgehobenen Vertrag vereinbarten Preisen zu treffen oder einen neuen Vertrag mit demselben Gegenstand und denselben Bedingungen wie in dem unwirksamen, ungültigen oder aufgehobenen Vertrag zu schließen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass § 2999 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die üblichen Preise keine Anwendung findet.

8. Jede Leistung, die ohne Rechtsgrund erbracht wird, gilt als Leistung im Rahmen dieses Vertrags. Die Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Leistung ergeben, sind in diesem Vertrag geregelt.
9. Die Parteien erklären, dass sie diesen Vertrag vor der Unterzeichnung gelesen haben, seinen Inhalt verstehen und ihm vorbehaltlos zustimmen. Der Vertrag ist Ausdruck ihres wahren, aufrichtigen, freien und ernsthaften Willens, zu dessen Zeugnis sie nachstehend ihre handschriftlichen, fehlerfreien Unterschriften anbringen

Integraler Bestandteil dieses Vertrages sind:

Anlage 1 - LSL-Preisliste

Anlage 2 - Allgemeine Jagdbedingungen (VPL)

Anlage 3 - Liste der Jagdgäste des Bestellers

In Lány, den: 30. 9. 2024

.....
Westfalia Jagdreisen GmbH
Besteller

.....
Dipl.-Ing. Michal Pernica, Ph.D.
Direktor